

# Profiloberstufe Bovenden

## Regeln und Vereinbarungen für die Sekundarstufe II

### Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt pünktlich und endet pünktlich. Es gelten dafür folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	7:55	bis	8:40
2. Stunde	8:40	bis	9:25
3. Stunde	9:45	bis	10:30
4. Stunde	10:30	bis	11:15
5. Stunde	11:35	bis	12:20
6. Stunde	12:20	bis	13:05
8. Stunde	13:45	bis	14:30
9. Stunde	14:30	bis	15:15
10. Stunde	15:30	bis	16:15
11. Stunde	16:15	bis	17:00

### Unterrichtsentfall

- Bei Unterrichtsentfall findet in der Regel keine Vertretung statt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, sich um Arbeitsaufträge und/oder Arbeitsmaterialien zu kümmern, die ggf. von der abwesenden Lehrkraft bereitgestellt wurden. Die Aufträge und Materialien sind entweder in einer Ablage im Oberstufensekretariat oder online in der Schul-Cloud zu finden.

### Fehlzeiten

#### *Unentschuldigtes Fehlen*

Die sonstige Mitarbeit in einzelnen Unterrichtsstunden wird mit 00 Punkten bewertet, wenn eine Schülerin/ein Schüler unentschuldig fehlt. Das gilt gleichermaßen, wenn eine Schülerin/ein Schüler bei einer Klausur unentschuldig fehlt. Die Klausur wird dann auch nicht nachgeschrieben.

#### *Hohe Fehlzeiten*

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler regelmäßig in einem Unterrichtsfach, so ist die Leistung in diesem Unterrichtsfach im Regelfall ab einer Fehlzeit von mehr als 50 % der Unterrichtsstunden mit 00 Punkten zu bewerten. Zu berücksichtigen sind dabei die Unterrichtsstunden, die tatsächlich stattgefunden haben.

Für Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase ist zu beachten: Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht belegt. Handelt es sich dabei um einen Pflicht-Kurs, so kann die Bewertung in diesem Kurs nur noch durch Wiederholen des Schuljahres erreicht werden.

Wenn sich Fehlzeiten in einem oder mehreren Unterrichtsfächern häufen, sollte die Schülerin/der Schüler gemeinsam mit der Fachlehrkraft über zusätzliche Gelegenheiten sprechen, die eine Leistungsbewertung ermöglichen.

Versäumter Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Das gilt auch für Hausaufgaben, die in verpassten Unterrichtsstunden aufgegeben wurden.

## **Entschuldigungen**

Die Verwaltung der Entschuldigungen findet zentral statt.

### *Allgemeine Regelungen*

- Es müssen einzelne Stunden sowie ganze Schultage entschuldigt werden.
- Die Entschuldigung wird auf dem Entschuldigungsformular eingetragen. Das Formular kann auf der Homepage heruntergeladen werden.
- Eine Entschuldigung unverzüglich bei Wiederteilnahme am Unterricht einzureichen.
- Das Entschuldigungsformular ist spätestens 14 Tage nach Wiederteilnahme am Unterricht vollständig unterschrieben bei der Tutorin/ dem Tutor einzureichen. Verspätet abgegebene Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

### *Entschuldigung von Klausuren*

Das Fehlen in Klausuren muss immer durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigt werden.

### *Sonderregelungen*

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler häufig, so kann durch die Schulleitung festgelegt werden, dass die Entschuldigung von Fehlzeiten nur noch durch Vorlage ärztlicher Bescheinigungen erfolgen kann.

## **Klausuren**

- Klausuren werden zu festgelegten Terminen geschrieben, die zu Beginn jedes Halbjahres in einem Klausurenplan festgelegt werden.
- Das Fehlen in einer Klausur muss durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt werden. Es gelten ansonsten alle Regelungen wie bei anderen Fehlzeiten.
- Unentschuldigt versäumte Klausuren werden nicht nachgeschrieben, sondern als ungenügende Leistung gewertet.
- Entschuldigt versäumte Klausuren werden grundsätzlich am nächstmöglichen, offiziellen Nachschreibtermin nachgeschrieben.
- Die Nachschreibtermine für die Sekundarstufe II werden im Klausurenplan festgelegt und liegen in der Regel an einem Samstagvormittag.

## **Allgemeine Schulregeln**

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt die Schulordnung. Diese regelt u.a.:

- Essen und Trinken ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Der Verzehr von Fast-Food jeglicher Art ist sowohl in den Unterrichtsräumen, als auch in den Aufenthaltsräumen und auf dem restlichen Schulgelände nicht erlaubt.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt und wird auch in der unmittelbaren Nähe des Schulgeländes nicht toleriert.

## **Pausen und Freistunden**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen in Pausen und Freistunden

- sich in ihren Klassenräumen bzw. dem Aufenthaltsraum aufhalten.
- das Schulgelände verlassen.

Werden Schülerinnen und Schüler in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes (z.B. beim Rauchen) angetroffen, so werden sie genauso behandelt wie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

## **Sauberkeit und Ordnung der Oberstufenräume**

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und die Ordnung in allen Oberstufenräumen verantwortlich, insbesondere für das Entleeren der Mülleimer, für das Fegen der Räume als auch für das Hochstellen der Stühle.

Die Reinigungskräfte werden nur die Oberstufenräume nass reinigen, in denen an den Reinigungstagen die Stühle hochgestellt wurden und in denen gefegt wurde. Sollte das wiederholt nicht möglich sein, so sind auch hierfür die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

## **Digitale Medien**

- Handys und andere digitale Medien sind beim Betreten des Schulgeländes abzuschalten und in den Schultaschen zu verstauen.
- In Freistunden und Pausen dürfen digitale Medien im Oberstufengebäude bzw. in den Oberstufenklassenräumen verwendet werden.
- Das Herausholen und Verwenden digitaler Medien im Unterricht muss von der Lehrkraft erlaubt werden.
- Ob BYOD-Geräte wie Tablets und Notebooks verwendet werden dürfen, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft in ihrer pädagogischen Verantwortung.

## **WLAN und IServ**

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten Zugang

- zum WLAN der Schule.

Der WLAN-Zugang erfolgt über Benutzernamen und Kennwort. Damit sind die Schülerinnen und Schüler auch für die Nutzung dieses Zugangs auf Ihren oder anderen Geräten verantwortlich.

- zu IServ.

Die Plattform IServ dient zum Informationsaustausch und Materialienaustausch. Die Login-Daten entsprechen denen des WLAN-Zugangs. Für den Inhalt von Beiträgen, Nachrichten und Dateien ist jede Schülerin/jeder Schüler verantwortlich.

Grundsätzlich erwarten wir von allen Schülerinnen und Schülern einen freundlichen Umgang und eine sinnvolle Nutzung von WLAN und IServ. Es ist verboten, was auch ansonsten in der Schule verboten ist (Mobbing, Diskriminierung, Pornographische Inhalte, ...).

Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen werden entsprechende Konsequenzen zur Folge haben .